

**Zeitschrift:** Wohnen  
**Herausgeber:** Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger  
**Band:** 6 (1931)  
**Heft:** 4

**Vereinsnachrichten:** Verbandsnachrichten

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 13.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

sen, Familienheim-Genossenschaft Zürich, Société coopérative d'habitation Lausanne.

Wir verdanken ihre Zusendung und werden, soweit darin Fragen allgemeiner Natur besprochen oder berührt sind, später darauf zurückkommen.

## Lasst Sonne herein

Endlich ist wieder der Frühling da, Jung und Alt ins Freie lockend. Endlich braucht die Hausfrau nicht mehr Kohle und Asche zu schleppen, kann die letzten Winter-vorräte, die sie vielleicht noch im Keller hat, bis zum kommenden Herbst aufsparen. Man öffnet die Fenster weit, um die milde Frühlingsluft hereinzulassen und freut sich, die Heizung sparen zu können.

In vielen unserer Siedlungen haben wir keine Oefen mehr, sondern Zentralheizung mit all ihren Annehmlichkeiten. Auch hier öffnet man die — gewöhnlich recht grossen — Fenster. Denken unsere Genossenschaftlerinnen aber auch an das Abstellen der Heizkörper? Wie steht es hier mit dem Sparen? Gewiss, man soll Licht, Luft und Sonne in das Heim hereinlassen. Man wolle dabei aber nicht vergessen, dass die in der Uebergangszeit übliche Verchwendung an Heizungsenergie sehr viel Geld kostet, das gespart werden könnte. Das Zuviel an Wärme, das durch das offene Fenster wandert, muss sich später in der Heizabrechnung auswirken. Die Gemeinschaft der Genossenschaftler und damit auch der Einzelne, hat das Geld für diesen unnützen Mehrverbrauch aufzubringen. Darum, verehrte Genossenschaftler, nehmt bitte Rücksicht. Schliesst die Heizkörper in allen Räumen, in denen jetzt schon keine Heizung mehr nötig ist, wie Schlafzimmer, Küche, Bad usw. In einer Wohnung mit Ofenheizung ergibt sich dieses Sparen ja von selbst, bei einer Zentralheizung sollte es nicht anders sein. «Siedlung».

## HYPOTHEKARMARKT

**Pfandbrief.** Der Bundesrat hat das eidgenössische Finanzdepartement ermächtigt, von der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken und der Pfandbriefbank Schweizerischer Hypothekarinstitute je ein Pfandbriefanleihe von 10 Millionen Franken, verzinslich zu 5¼ Prozent, und ausgestattet mit einer Laufzeit von 20 Jahren für die Spezialfonds des Bundes zu übernehmen. Der Bundesrat erwartet dabei bestimmt, dass die Mitgliedbanken der beiden Pfandbriefzentralen die günstige Gelegenheit benützen werden, um sich billiges Geld zu verschaffen und dass sie den Pfandbriefabsatz fördern helfen, indem sie selbst einen Teil ihrer flüssigen Mittel langfristig in Pfandbriefen anlegen.

**Hypothekarzins.** Die Zürcher Kantonalbank hat ab 1. Januar 1931 die Zinse der Hypotheken bis auf Fr. 100,000.— auf 4¼ Prozent reduziert. Auf 1. Juli 1931 steht eine Zinsherabsetzung auch für die übrigen Schuldbriefe von 5 auf 4¼ Prozent in Aussicht.

Die Graubündner Kantonalbank wird ab 1. Juli 1931 für die kleinen Hypotheken bis auf Fr. 10,000.— den Zins auf 4½ Prozent herabsetzen. Die St. Gallische Kantonalbank beabsichtigt, mit Wirkung ab 1. Oktober 1931 für alle Hypotheken auf diesen Satz herunterzugehen, gleichzeitig reduziert sie den Sparkassazins auf 3½, 3¼ und 5% ab 1. Juli 1931.

## KONGRESSE

### XIII. Internationaler Wohnungs- und Städtebaukongress.

Vom 27. April ab kann die Anmeldung zu dem vom Internationalen Verbands für Wohnungswesen und Städtebau veranstalteten 13. Internationalen Kongress für Wohnungswesen und Städtebau entweder nach 25 Bedford Row, W. C. 1. London, oder auch nach Berlin C 2, Rathaus Königstrasse Zimmer 23 gesandt werden.

Gleichzeitig findet, wie wir bereits in der Februar- und Märznummer mitteilten, der Kongress des «Internationalen Verbandes für Wohnungswesen», Sitz Frankfurt a. M. statt. Die Anmeldung zu diesem letzteren Kongress hat bei dem Generalsekretariat Hansa-Allee 27 in Frankfurt a. M. zu

geschehen. Die Kongresse finden statt vom 1. bis 5. Juni 1931 im Anschluss an die «Deutsche Bauausstellung».

Wir sind bereit, zu diesem Kongress und zur Besichtigung der Ausstellung ev. eine Gesellschaftsfahrt nach Berlin zu arrangieren, deren Gesamtpreis, ohne Getränke, sich bei achttägiger Dauer auf höchstens Fr. 400.— ab und bis Zürich stellen wird. — Wir bitten diejenigen Genossenschaftler und Leser, die an einer derartigen Reise Interesse haben, um baldige Mitteilung und Angabe, wieviele Teilnehmer infrage kommen. Nähere Mitteilungen evtl. in der Mainummer. Neuland-Verlag A.-G. Zürich, Stauffacherstr. 15, Tel. 31344

## VERBANDSNACHRICHTEN

### Generalversammlung der Sektion Zürich.

Am 28. März 1931 fand im Vortragssaale des Kunstgewerbemuseums Zürich die ordentliche Generalversammlung der Sektion Zürich statt, an der auch die Herren Regierungsrat Sigg und die Stadträte Kaufmann und Baumann teilnahmen.

Die bisherigen Mitglieder des Vorstandes: Straub, Präsident; Dr. Meyer, Aktuar; Irniger, Quästor; Billeter, Blank, Bodmer, Frll. Dr. Klara Kaiser, Lienhard, Pletscher und Roth wurden wieder gewählt. An Stelle von Herrn Brüschweiler, Vicepräsident, der infolge seiner Wahl zum Direktor des eidgenössischen Versicherungsamtes demissionierte, wählte die Versammlung Herrn J. Peter, Sekundarlehrer, Präsident der Familienheimgenossenschaft Zürich. Als Rechnungsrevisor an Stelle des verstorbenen Herrn Kaufmann wurde Herr Leo Schaltenbrand, Kontrolleur beim Finanzwesen der Stadt Zürich, gewählt.

Sodann wurde folgende Aenderung der Statuten beschlossen:

§ 3: «... zuflussende...» statt «zuschliessende...»  
«... Rechnungsüberschüsse und Zuwendungen...»

§ 7: a) (wie alte Statuten)

b) Bau- und Wohngenossenschaften

bis 500 Wohnungen auf je 50 Wohnungen je Fr. 20.—; 501—600 Wohnungen auf je 50 Wohnungen je Fr. 15.—; über 600 Wohnungen auf je 50 Wohnungen je Fr. 10.—.

Ein angebrochener Betrag von 50 Wohnungen wird bis 25 Wohnungen abgerundet, darüber aufgerundet. Der Mindestbeitrag beträgt Fr. 10.—.

c) Vereine und andere Gesellschaften Fr. 10.— bis Fr. 100.— nach Vereinbarung mit dem Sektionsvorstand.

d) Firmen...

e) Gemeinden...

f) Subventionen...

Die Beiträge sind jeweils auf 1. Juli des Jahres dem Quästor einzubezahlen.

§ 8: 2/5 der Beiträge der Bau- und Wohngenossenschaften (lit. b) verbleiben ausschliesslich der Sektion. Vom Rest und von den übrigen Beiträgen verbleibt die Hälfte ebenfalls der Sektion, die andere Hälfte wird an die Zentralkasse abgeliefert.

§ 15: An der Generalversammlung ist jedes Mitglied stimmberechtigt. Kollektivmitglieder haben auf je Fr. 10.— Jahresbeitrag das Recht auf je 1 Delegierten. Diese Delegierten können mehrere Stimmen auf sich vereinigen. Die Vertretung gilt aber nur innerhalb ein und derselben Kollektivmitgliedschaft. Gemeinden und Kanton haben je nach der Höhe des Beitrages das Recht auf 2—5 Delegierte.

§ 18, 1: «... Bau- und Wohngenossenschaften...»

Die Versammlung nahm ferner Stellung gegen die in letzter Zeit eingerissene Praxis einiger Baugenossenschaften, ihre Kataloge mit Inseraten von Unternehmern zu füllen. Dadurch wird das Verbandsorgan geschädigt, weil die Unternehmer dann nicht auch noch in diesem inserieren.

Den ordentlichen Geschäften der Versammlung folgte nach einleitendem Referat von Herrn Architekt Rud. Steiger, Zürich, die Vorführung des Werkbundfilmes «Neues Wohnen», der auch an der Woba-Ausstellung in Basel gezeigt wurde. Der Film illustrierte in trefflicher und zum Teil witziger Weise die Gegensätze zwischen altem und neuem Bauen und Wohnen. Er bildete zugleich, soweit er das «Gässchenelend» zeigte, die Ueberleitung zum folgenden Referat über den Entwurf zur kantonalen Verordnung über die Wohnungsaufsicht und Wohnungspflege.

Der Referent, Herr Kantonsrat E. Manz, Zürich, schilderte nämlich anfänglich in kurzen Zügen die krassen Wohnverhältnisse der Altstadt, die eigentlich den Anstoss zum Verordnungsentwurf gaben.

Der Entwurf verlangt nun für jede Wohnung eine Küche mit Kocheinrichtung, Wasserzu- und ablauf, einen innerhalb oder in nächster Nähe der Wohnung gelegenen Abort, eine besondere Waschküche für jedes Haus oder zentrale Waschküchen für Kolonien — eigentlich alles Selbstverständlichkeiten. Der Entwurf enthält ferner eine Reihe hygienischer Vorschriften: u. a. das Verbot der Aufbewahrung übelriechender Stoffe in Wohn- und Schlafräumen, Anzeigepflicht bei Auftreten von pflanzlichen und tierischen Schädlingen, für die Grösse der Schlafräume mindestens 10 m<sup>3</sup> Luftraum pro darin schlafende Person, für Kinder unter 10 Jahren mindestens 5 m<sup>3</sup>. Kinder dürfen vom zehnten Altersjahre an nicht mehr im (gemeinsamen) elterlichen Schlafzimmer schlafen. Bezüglich des Verfahrens ist zu erwähnen, dass juristische Personen und nicht im Kanton wohnende Hauseigentümer einen ortsansässigen Vertreter bezeichnen müssen. Bei Sanierungsmassnahmen, die im öffentlichen Interesse liegen, kann die Gemeinde Beiträge an die Kosten leisten. Inspektion der Räume in der Regel nur nach vorheriger Anmeldung. Aberkennung ganzer Gebäude oder einzelner Gebäudeteile für Arbeits- und Wohnzwecke, soweit die betr. Gebäude etc. baufällig sind oder starke gesundheitliche Mängel aufweisen und der Eigentümer sich weigert, die nötigen Verbesserungen vorzunehmen, Rekursrecht der Betroffenen an den Bezirksrat und zweitinstanzlich an den Regierungsrat, bei Aberkennung eventl. auch an die ordentlichen Gerichte. Damit sind die Interessen der Betroffenen in weitgehendem Masse gewahrt. Der Hauseigentümer, der seinen Pflichten nachkommt, hat, wie der Referent ausführte, von der Verordnung nichts zu befürchten. Das Gleiche gilt auch für den Mieter. Die Versammlung gab daher in einer Resolution dem Wunsche Ausdruck, dass die im Entwurfe vorliegende Verordnung für Wohnungsaufsicht und Wohnungspflege nicht mehr abgeschwächt werde, damit sie den Gesundheitsbehörden die Möglichkeit gewähre, mit ihrer Hilfe offensichtliche Schäden zu bekämpfen und besserer Wohngelegenheit den Weg zu ebnen. M.

#### Baugenossenschaft des Verkehrspersonals Solothurn.

Protokoll der ordentlichen Generalversammlung, Samstag den 28. Februar 1931, 20.15 Uhr, im «Schwanen» in Solothurn.

Traktanden: 1. Protokoll der Generalversammlung vom 17. II. 30; 2. Genehmigung des Jahresberichtes und der Rechnung pro 1930. Déchargeerteilung an die Genossenschaftsbehörden. 3. Voranschlag pro 1931. 4. Genehmigung des Geschäftsreglementes. 5. Wahl der Kontrollstelle. 6. Umfrage und Verschiedenes.

Die Versammlung wird gemäss den neuen Statuten zum ersten Male vom Präsidenten des Vorstandes, Hrn. Fritz Emch, geleitet, der diese mit einem Begrüssungswort eröffnet.

Das Protokoll wird durch den Sekretär des Vorstandes geführt.

Der Appell ergibt die Anwesenheit von 29 Mitgliedern. Mit besonderer Genugtuung begrüsst der Präsident den ebenfalls erschienenen Vertreter der SBB in der Kontrollstelle, H. Schaad Karl aus Bern.

Als Stimmzähler werden die HH. Wolf und Burkhalter bezeichnet.

#### Verhandlungen.

Zu Traktandum 1. Das Protokoll ist in der No. 12 1930 unserer Verbandszeitschrift «Das Wohnen» erschienen. Es wird ohne Bemerkung einstimmig genehmigt.

Zu Traktandum 2. Der 10. Jahresbericht ist in Anbetracht des zurückgelegten I. Dezeniums in reichhaltiger Form herausgegeben worden. Ausser den üblichen Mitteilungen und Jahresrechnungen enthält er eine Abhandlung über die technischen Einrichtungen unserer Fernheizung, sodann verschiedene wertvolle Tabelle und Zusammenstellungen über die Betriebsergebnisse in den verflossenen 10 Jahren, ferner Verzeichnisse über die Mietzinse, die Mieter, die übrigen Mitglieder und die Genossenschaftsbehörden. Die Firma Gbr. Sulzer in Winterthur/Solothurn hat uns in sehr verdankenswerter Weise drei Clichés zur Ausschmückung des Berichtes zur Verfügung gestellt und zwar eine Gesamtansicht unserer Siedelung, eine Ansicht des Heizhauses und einen Lageplan unserer Fernheizung. Zum Bericht und zur Jahresrechnung wird das Wort nicht verlangt. Der Bericht wird einstimmig genehmigt und den Behörden die nachgesuchte Décharge erteilt.

Zu Traktandum 3. Der Rechnungsführer, Hr. Hügli, orientiert über den Voranschlag, der sich ungefähr im Rahmen der abgelauteten Rechnung hält. Der Präsident gibt erläuternde Bemerkungen zum Betriebe der Fernheizung. Der Voranschlag wird hierauf ebenfalls einstimmig genehmigt.

Zu Traktandum 4. Das vorgelegte Geschäftsreglement wird artikelweise durchberaten. Der Vorstand schlägt zu folgenden Artikeln Ergänzungen vor:

Art. 2. Auf persönliches Verlangen kann einem Mitgliede die Einladung durch eingeschriebenen Brief zugestellt werden.

Art. 5. Das Protokoll der Generalversammlung ist in einer der nächsten Nummern des Publikationsorganes zu veröffentlichen.

Art. 10. Bei Wahlen sind die Vorschläge des Vorstandes den Mitgliedern mit dem Jahresbericht zur Kenntnis zu bringen.

Hr. Wolf wünscht eine Aenderung des Artikels 2 hinsichtlich der Vorschriften über die Einladungen, ebenso eine solche zu Art. 5, besagend, dass alle Wahlen geheim zu erfolgen haben. Nach Aufklärung durch die Behörde zieht Hr. Wolf seine Anträge zurück, worauf das Reglement einstimmig in vorliegender Fassung mit den oben erwähnten Zusätzen angenommen wird.

Zu Traktandum 5. In offener Abstimmung werden in die Kontrollstelle pro 1931 gewählt:

Als Revisoren: Die HH. von Büren und Johé (beide bisher). Als Ersatzmänner: Die HH. Stuber und Adam (beide bisher).

Zu Traktandum 6. Der Präsident spricht dem Vorstande für die während des Jahres geleistete Arbeit und dem Heizer, Hrn. Loosli, für die zuverlässige Besorgung der Fernheizung den besten Dank der Genossenschaft aus.

Hierauf kann der Vorsitzende die Versammlung um 21.30 Uhr schliessen.

Der Präsident: F. Emch

Der Sekretär: Th. Studer

#### Eisenbahner-Bau- und Wohngenossenschaft Burgdorf.

Vor 18 Jahren, also noch vor dem Kriege, schlossen sich die Eisenbahner des Platzes Burgdorf, SBB, EB und BTB — Personal zu einer Bau- und Wohngenossenschaft zusammen und bauten in der Folge eine kleine Wohnkolonie, die heute noch mit Fr. 445,000.— zu Buche steht. Trotzdem noch 720 m<sup>2</sup> Bauland vorhanden waren, ist die Genossenschaft nicht mehr zum Bauen gekommen bis anhin. Dafür werden die vorhandenen Häuser mit grösster Sorgfalt verwaltet und nicht ohne Erfolg. Der Jahresbericht pro 1930, der kürzlich erschienen ist, zeigt, dass die Finanzlage diese Genossenschaft eine gute ist.

In den Häusern sind an Hypothekargeldern und eigenem Kapital Fr. 414,519.— investiert. Die Mietzinseinnahmen werden mit rund Fr. 31,000.— angegeben, sodass das ganze sich mit 7.5 Prozent rentiert, ein Ergebnis, das sehr erfreulich ist und das der Genossenschaft nicht nur die Ausrichtung

BILANZSUMMEN:	1905	Fr.	786,369
	1910	Fr.	9,132,439
	1915	Fr.	13,602,659
	1920	Fr.	41,252,365
	1925	Fr.	58,615,849
	1930	Fr.	128,016,675

Wir gewähren

**BAUKREDITE**

zu vorteilhaften Konditionen

1149

**Schweizerische Genossenschaftsbank**

ST. GALLEN

ZÜRICH

BASEL

b. Broderbrunnen

Löwenplatz 45

Schifflande 2

Appenzell, Au, Brig, Fribourg, Genf, Martigny, Olten, Rorschach, Schwyz, Sierre, Widnau.

Kapital und Reserven Fr. 18,000,000

eines Zinses von 4 Prozent auf dem Anteilkapital, sondern auch richtige Abzahlungen und eine richtige Dotierung der Reserven gestattet.

Die Reparaturauslagen belaufen sich auf Fr. 4,825.25 und übersteigen die Norm von 1 Prozent des Bilanzwertes der Häuser um ein Geringes. Dafür soll, wie der Genossenschaftsberichterstatte konstatiert, alles in bester Ordnung sich befinden.

An Gemeinde- und Staatssteuern zahlt die kleine Genossenschaft nicht weniger als Fr. 3,129.18, dieser Betrag ist ein unverhältnismässig hoher. —

Die 66 Mitglieder haben 206 Anteile à Fr. 500.— gezeichnet und voll einbezahlt, was nicht bei allen Baugenossenschaften der Schweiz der Fall ist. Die Genossenschaftsleitung ist mit Fr. 600.— entschädigt worden, was wiederum dem üblichen Ansatz von 2% der Mietzinseinnahme entspricht. Die Genossenschaft beschäftigt sich auch mit Zukunftsfragen und Verbesserungen, die heute fast bei allen alten Genossenschaften auf der Traktandenliste zu finden sind. Einige Mitglieder wünschten die Zentralheizung. Die Generalversammlung entschied, dass die Genossenschaft diese nur ganz ausnahmsweise und nur gegen eine Verzinsung und Amortisation der Installationskosten mit 10% einrichten werde, ein Prozentsatz der für diese Einrichtung allerdings als etwas hoch zu bezeichnen ist. Sofern der einzelne Mieter die Heizung einrichten will, so soll ihm dies gestattet sein. Die spätere Uebernahme durch die Genossenschaft wird zugesichert, gegen Abschreibung von 10% pro Benützungsjahr vom zweiten Jahre an. Auch die Warmluftheizung soll einem Mieter gestattet worden sein, einzurichten, nähere Erfahrungen scheinen hierüber noch zu fehlen, leider fehlen auch Angaben über den Kostenpunkt der neuen Heizeinrichtungen, was für andere Genossenschaften recht interessant wäre. —

Es ist unstrittig, dass die E. B. W. G. Burdorf gut marschiert, vorzüglich verwaltet wird und richtig rechnet. Pf.

**Von der Eisenbahnerbaugenossenschaft Basel.**

Als ein arbeitsfreudiges, nimmermüdes Völklein darf die 260 Mitglieder zählende Eisenbahner-Baugenossenschaft Basel bezeichnet werden. Kaum, dass sie mit einem Baulos fertig geworden ist, wird schon wieder ein anderes studiert. Dem 19. Jahresbericht den die Genossenschaft soeben veröffentlicht ist zwar zu entnehmen, dass in Basel der Prozentsatz der leerstehenden Wohnungen wieder auf zwei gestiegen ist. Normalerweise besteht bei einem solchen Leerbestand keine Wohnungsnot mehr. Die Genossenschaft baut nun auch nicht mehr in Basel selbst, sondern im nahe gelegenen Muttenz, in nächster Nähe des grossen Rangierbahnhofes, der nach und nach bevölkert wird. Es ist klar, dass auch die Bundesbahnen daran ein Interesse haben, die ständig wachsende Zahl von Angestellten, die auf dem gewaltigen Geleise-

feld beschäftigt wird, in der Nähe gut unterzubringen. Doch nicht nur für die Bundesbahnangestellten, sondern auch für den französischen Zoll der von St. Louis nach Muttenz verlegt wird, soll die E. B. G. Wohnungen beschaffen, zunächst etwa 20 an der Zahl. Aus dem Dank, den der Berichterstatte, Herr Präsident Urech, der Generaldirektion und der Kreisdirektion abstattet, ist zu entnehmen, dass man dem Beginnen der E. B. G. Basel von dieser Seite her volles Verständnis entgegenbringt und ihm alle Förderung ange-deihen lässt. Zu bauen geplant sind in Muttenz 7 Doppel-mehrfamilienhäuser mit einem Warenverkaufsladen, 8 4-Zimmerwohnungen, 5 2-Zimmerwohnungen und 37 3-Zimmer-wohnungen. Die Wohnungen für den französischen Zoll sollen etwas später folgen. Alle Wohnungen werden mit allen neuzeitlichen Einrichtungen ausgerüstet, Zentral geheizt und mit Warmwasser versehen. In Aussicht genommen ist mit den Grabarbeiten bereits im März 1931 zu beginnen, sodass zweifelsohne im Herbst alle Wohnungen zum Bezuge bereit stehen werden. Die Genossenschaft steht also vor einer neuen grossen Aufgabe, die der Leitung wohl manche schwere Stunde bereiten wird. Beim Bauen war das aber immer so.

An sechs verschiedenen Orten in der Stadt Basel hat die Eisenbahner-Baugenossenschaft bis heute 41 grosse Wohnhäuser mit 140 Wohnungen gebaut, eine Leistung, die sich sehen lassen darf. Aus der Jahresrechnung ist ersichtlich, dass aus diesen Wohnungen Fr. 145,479.— an Miete eingenommen werden. Die Gesamtbelastung an Hypotheken inklusive dem einbezahlten Anteilkapital beläuft sich auf Fr. 2,614,507. Die Rendite mit 5,6% ist keine übermässig hohe und e muss sparsam gehaushaltet werden um allem gerecht zu werden, umsomehr als noch eine grössere Summe Hypothekengelder mit 5¼ und 5% verzinst werden müssen. Ein Kapitalzinsabbau könnte recht wohlthuend wirken. Die Ausgaben für den Gebäudeunterhalt sind allerdings sehr klein, sie belaufen sich auf Fr. 9528.85 oder ¼% des Buchwertes, der mit Fr. 2,751,195.— ausgewiesen wird. Normal rechnet man mit 1%. Merkwürdig klein ist auch die steuerliche Belastung, die mit Fr. 924.95 eingesetzt ist. Die geringen Ausgaben für Gebäudeunterhalt liefern den Beweis, dass das grosse Haus weniger Unterhaltsauslagen verursacht als das Einfamilienhaus, immerhin wird mit diesem Betrag auf die Dauer nicht auszukommen sein. Der Nettoüberschuss der pro 1930 herausgewirtschaftet worden ist beträgt Fr. 21,567.—

**HOF UND GARTEN**

Im April muss mit der Veredelung der Obstbäume und dem Entfernen von wilden Schösslingen begonnen werden. Im Gemüsegarten können nun, mit Ausnahme vielleicht der Bohnen und Gurken, sämtliche Gemüsesorten ausgesät

*Genossenschaftler berücksichtigen bei Aufträgen und Einkäufen unsere Inserenten.*

**E. Recoullé, Zürich**  
 SPEZIALHAUS für  
**Linoleum und Tapeten**  
 Grösste Auswahl. Verbandsfreie Tapetenpreise  
 Fachgemässe Ausführung mit Garantie. 1215 **ZÜRICH, Badenerstr. 21**

**WALTER SPRING, ZÜRICH 6**  
 HOCH- UND TIEFBAU-UNTERNEHMUNG  
 Fliederstrasse 16 Telefon 24.426 1206  
 Ausführung von Neubauten, Umbauten Eisenbetonbau — Schwemmkanalisationen — Fassaden-Renovationen REPARATUREN ALLER ARTEN

**H. MEIER & Cie, Zürich** Stampfenbachstr. 57  
**FENSTER- und TÜRENFABRIK**